

# Reglement

## für die Verleihung des Innovationspreises der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ

### **§1: Ziel**

Der Innovationspreis der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ soll jährlich Unternehmen mit Sitz in der Zentralschweiz verliehen werden. Die öffentliche Anerkennung soll erhalten, wer sich mittels besonders innovativer oder hervorstechender Produkte oder Dienstleistungen hervorgetan hat, vor allem durch besondere Originalität und Komplexität, besondere unternehmerische Leistung, Potential der Weiterentwicklung, volkswirtschaftliche Bedeutung, Schaffung von Arbeitsplätzen. Mit der Preisverleihung sollen der Innovationspreis- und allfällige Anerkennungspreisträger Anerkennung erhalten und es soll auf das innovative Potenzial der Zentralschweizer Wirtschaft hingewiesen werden.

### **§2: Preis**

Der Siegerpreis beträgt mind. CHF 10'000.--. Ein - oder allenfalls mehrere Anerkennungspreise werden in Form von Wertgegenständen überreicht.

### **§3: Organisation**

Ausschreibung, Durchführung und Verleihung des Innovationspreises stehen unter der Leitung der IHZ. Der Vorstand der IHZ wählt die Jurymitglieder. Die Amtszeit als Jurymitglied beträgt acht Jahre. Die IHZ sucht alljährlich einen oder mehrere Preisstifter.

### **§4: Teilnahmeberechtigung**

Unternehmen mit Sitz in den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden sind teilnahmeberechtigt.

Bewerber für den Innovationspreis der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ können sich selber melden oder gemeldet werden. Sie müssen schriftlich bestätigen, dass eigen entwickelte Werke oder Leistungen vorgeschlagen werden.

Um Preisträger zu werden, muss eine innovative Leistung vorliegen, z.B. erfolgreiche Realisierung neuer Produkte oder Marketingwege, unternehmerische Pionierleistungen, wobei Patentanmeldung alleine noch nicht genügt. Die Bewertungskriterien werden in der jährlichen Ausschreibung des Innovationspreises aufgelistet.

## **§5: Jury**

Die Jury besteht aus mindestens 5 Mitgliedern.

Die Jury soll sich aus Vertretern der Unternehmerschaft, aus Wissenschaft und aus Delegierten der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ zusammensetzen.

Die Jury entscheidet mit Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit fällt dem Jurypräsident der Stichentscheid zu. Der Entscheid ist nicht anfechtbar. Die Jury kann auch auf die Bestimmung eines Preisträgers verzichten.

## **§6: Verleihung des Preises**

Die Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ organisiert eine feierliche Übergabe des Preises in Anwesenheit des Preisstifters und der Jury und informiert die Öffentlichkeit in angemessener Weise.

Dieses Reglement wurde vom Vorstand der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ an der Sitzung vom 24. August 2020 beschlossen.

Es ersetzt das bisherige Reglement vom 22. Januar 1997.

Für die Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ

Der Präsident

Der Direktor

Andreas Ruch

Adrian Derungs